



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 8

Ausgegeben in Osterode am Harz am 20.03.2014

43. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Jahresabschluss 2011

76

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Bebauungsplan Nr. 10 "REVITA/Promenade", 6. Änderung, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

77

Bebauungsplan Nr. 37 "GEBEO/SAKRET", 3. Änderung, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

79

Ratssitzung am 27.03.2014

81

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Bekanntmachung**

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2011  
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 17. März 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

21. März 2014 bis 31. März 2014

---

im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 18. März 2014

Landkreis Osterode am Harz  
In Vertretung

Gero Geißreiter  
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

20.03.2014

**BEKANNTMACHUNG**

**über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat am 26.02.2014 die Aufstellung einer 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 „REVITA/Promenade“ beschlossen, ebenso dem Entwurf des Planes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist aus der mitveröffentlichten Lageskizze zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 31.03.14 bis 02.05.14**

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude) während folgender Zeiten öffentlich aus:

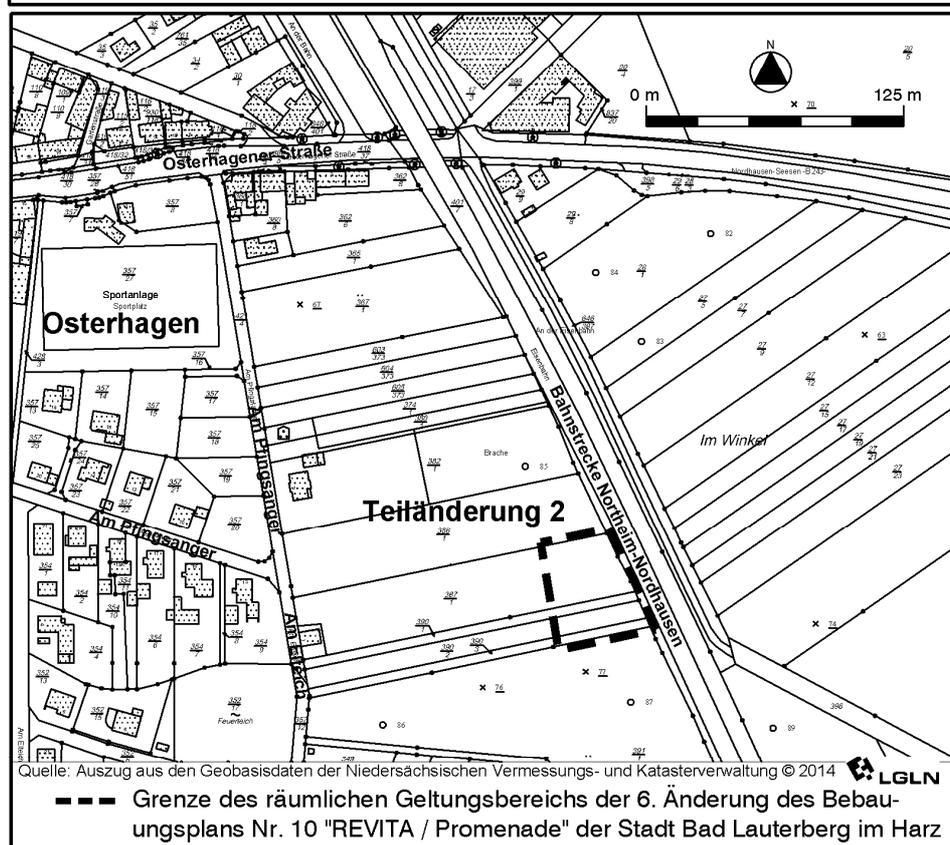
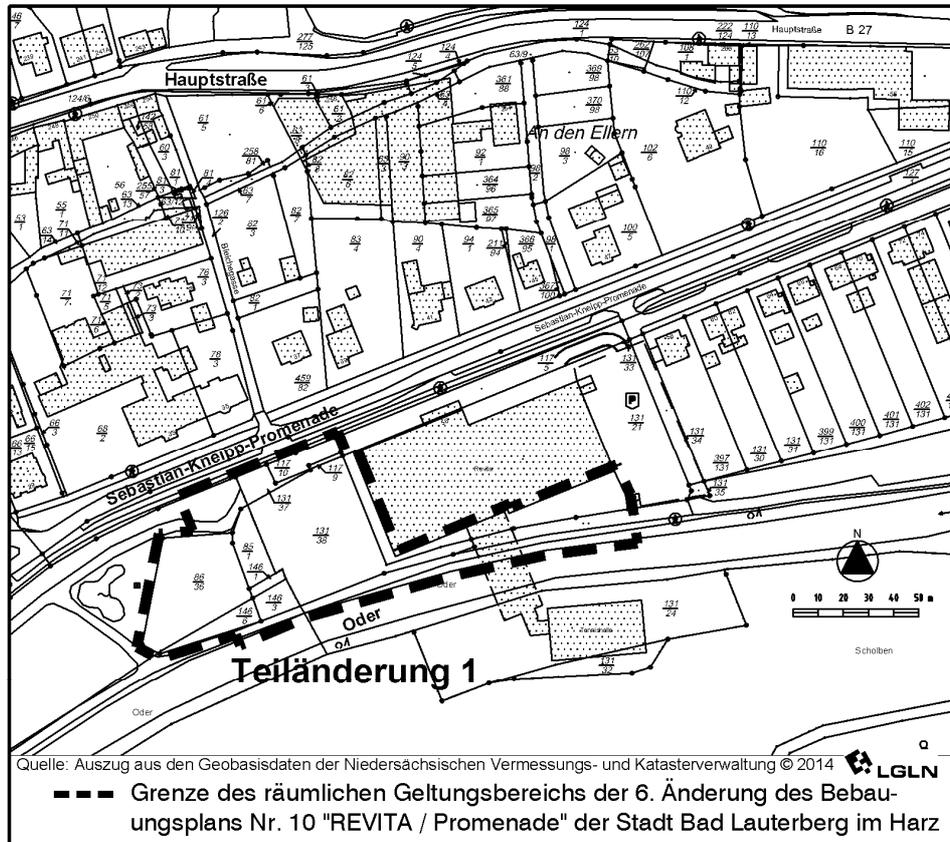
Mo – Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 17.00 Uhr.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgegeben werden.

**Hinweise:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Dr. Gans.

**Stadt Bad Lauterberg im Harz**  
**Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans**  
**Nr. 10 „REVITA /Promenade“**



Stadt Bad Lauterberg im Harz,

20.03.2014

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat am 20.11.2013 die Aufstellung einer 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 37 „GEBEO/SAKRET“ beschlossen; am 26.02.2014 dem Entwurf des Planes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist aus der mitveröffentlichten Lageskizze zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 31.03.14 bis 02.05.14**

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude) während folgender Zeiten öffentlich aus:

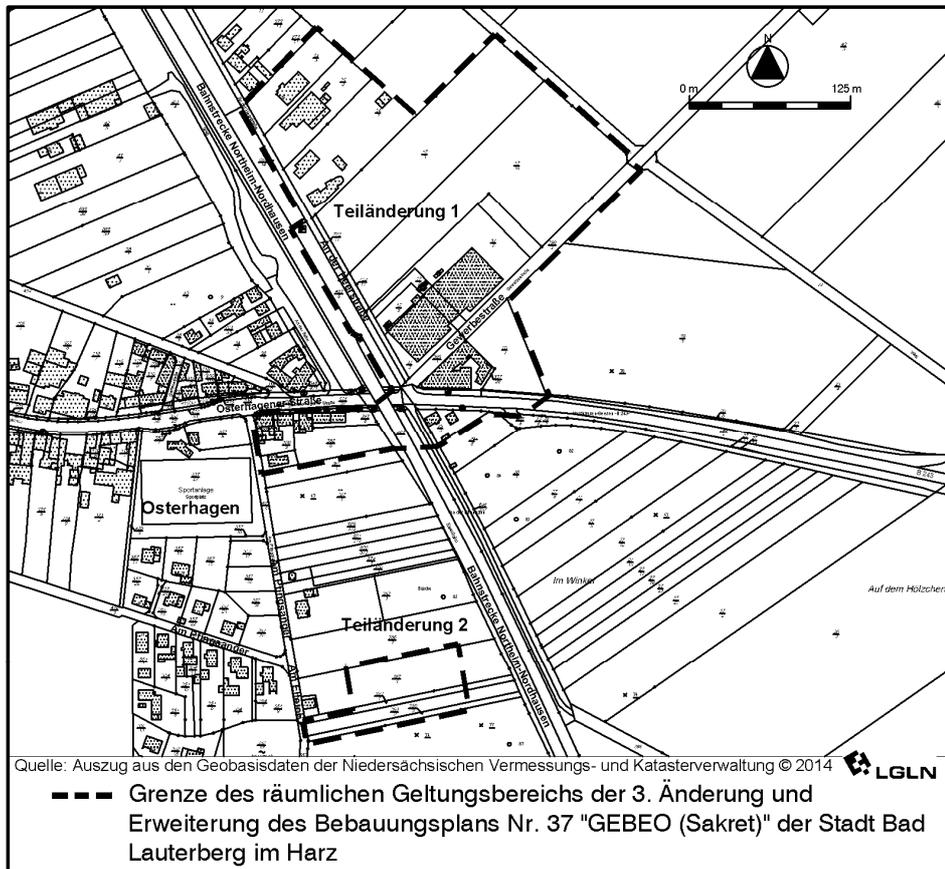
Mo – Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 17.00 Uhr.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgegeben werden.

**Hinweise:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Dr. Gans.

Stadt Bad Lauterberg im Harz  
Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 37  
„GEBEO (SAKRET)“



Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 10.03.2014

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 27. März 2014, um 18.00 Uhr**, findet in der Pausenhalle der Grundschule Barbis eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Osterhagen zum 01.04.2014
- Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Bad Lauterberg im Harz über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Information und ggf. Beschlussfassung zur Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Oderstraße

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans